TU Dresden
Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Zertifizierungsstelle
Georg-Schumann-Str. 7A
01187 Dresden
Zert.-Stelle (Nr. 1535)

ZERTIFIKAT

ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1535-CPR-14-Köbr WB

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung – BauPVO) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

natürliche **Wasserbausteine**

aus Granodiorit

erzeugt vom Hersteller

BPH Baustoff-Produktions-& Handelsgesellschaft mbH & Co. KG
Höckendorfer Str 95
01936 Königsbrück

im Herstellerwerk

Steinbruch Königsbrück

durch den Hersteller einer Typprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Zertifizierungsstelle – TU Dresden, Institut Stadtbauwesen und Straßenbau, Kenn-Nr. 1535 – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der Norm

Wasserbausteine – EN 13383-1:2002/AC:2004

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsbeständigkeit des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14.11.2014 mit der Nummer 1535-CPR-14-Köbr WB ausgestellt. Es gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden bzw. bis zum Ablauf der o.g. Norm, längstens jedoch bis zum 28.02.2027.

Dresden, den 09.01.2026

Zertifizierungsstelle nach EU-BauPVO * TU Dresden * 1535

Dipl.-Ing. A. Otto, stellv. Leiter der
Zertifizierungsstelle
(Zert.-Bereich Gesteinskörnungen)

*) ***Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 akkreditierte Zertifizierungsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-ZE-13199-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.***